



Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Sulzemoos folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf	8.039.755,00 €
---	----------------

und

im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben auf festgesetzt.	9.091.704,00 €
---	----------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Entfällt *1)

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.339.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

*1)

Mit Beschluss des Gemeinderates Sulzemoos vom 30.01.2017 wurde mittels Hebesatzsatzung ab 01.01.2018 der Hebesatz für die Grundsteuer A und B jeweils von 270 v. H. auf 290 v. H. erhöht bzw. festgesetzt. Der Gewerbesteuerhebesatz bleibt unverändert bei 300 %.

Sulzemoos, 19.11.2019
Gemeinde Sulzemoos


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister



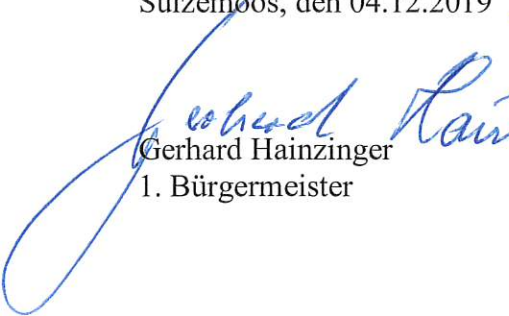
Bekanntmachungsvermerk:

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Sulzemoos für das Haushaltsjahr 2019 wurde am 04.12.2019 in der Verwaltung der Gemeinde Sulzemoos, Verwaltungsgebäude, Zimmer 11, 1. OG, Kirchstraße 3, 85254 Sulzemoos, zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 04.12.2019 angeheftet und am 15.01.2020 wieder entfernt.

Sulzemoos, den 04.12.2019


Gerhard Hainzinger
1. Bürgermeister

